



Gebührentarif zum Abfallreglement der Einwohnergemeinde Port

2015

Mit Änderungen von Artikel 3, Absatz 2 per 01.01.2019

Der Gemeinderat Port erlässt gestützt auf Artikel 25 des Abfallreglements vom 01.07.2015 folgenden

Gebührentarif

Grundgebühr

Art. 1

Die jährliche Grundgebühr beträgt:

pro Einwohner	Fr. 45.00
Betriebe	
Fläche bis 700m ² : pro m ²	Fr 2.50
Weitere Fläche ab 700m ² : pro m ²	Fr 0.50

Mengengebühr
Kehricht

Art. 2

¹ Die Ansätze für die Sackgebühr für Kehricht werden gemäss Empfehlung des von der Gemeinde beauftragten Verwertungsunternehmens beschlossen. Sie betragen zurzeit

bis 17 Liter	Fr. 0.60
bis 35 Liter	Fr. 1.10

² Die Ansätze für die Vignettengebühr für Kehricht werden gemäss Empfehlung des von der Gemeinde beauftragten Verwertungsunternehmens beschlossen. Sie betragen für den einmaligen Gebrauch zurzeit

Sperrgut-Vignette	Fr. 1.60
-------------------	----------

³ Die Ansätze der Gewerbecontainer-Vignetten werden gemäss Empfehlung des von der Gemeinde beauftragten Verwertungsunternehmens beschlossen. Sie betragen für den einmaligen Gebrauch zurzeit

bis 800 l	Fr. 13.00
-----------	-----------

Mengengebühr
Grüngut

Art. 3

¹ Die Gebühr für eine Grüngut-Vignette beträgt Fr. 2.00

² Die Ansätze für die Jahres-Vignettengebühr für Grüngut betragen¹

Gefässe bis 17 Liter	Fr. 13.00
Gefässe bis 60 Liter	Fr. 26.00
Container bis 140 Liter	Fr. 90.00
Container bis 240 Liter	Fr. 120.00
Container bis 360 Liter	Fr. 150.00
Container bis 800 Liter	Fr. 210.00

Art. 4

¹ Dieser Gebührentarif tritt auf 1. Juli 2015 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle früheren Vorschriften, die mit diesem Tarif im Widerspruch stehen, aufgehoben.

¹ Gebührenerhöhung per 01.01.2019

Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat Port hat den Gebührentarif zum Abfallreglement an der Sitzung vom 13. April 2015 genehmigt und per 1. Juli 2015 in Kraft gesetzt.

Einwohnergemeinde Port

sig. Beat Mühlethaler
Gemeindepräsident

sig. Christian Luder
Gemeindeverwalter

Publikation

Der Gemeindeverwalter hat das Inkrafttreten der Verordnung gemäss Art. 45 GV, zusammen mit der Inkraftsetzung der Änderungen des Abwasserentsorgungsreglements, im Nidauer Anzeiger vom 25. Juni 2015 publiziert.

Port, im Juni 2015

Gemeindeverwaltung Port

Gemeindeverwalter

sig. Christian Luder
Christian Luder

Genehmigungsvermerk Änderung Artikel 3, Absatz 2

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Port hat die Änderung von Artikel 3, Absatz 2 am 26. November 2018 genehmigt und per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Einwohnergemeinde Port



Beat Mühlethaler
Gemeindepräsident



Christian Luder
Gemeindeverwalter

Die Änderung von Artikel 3, Absatz 2 dieser Verordnung ist im Nidauer Anzeiger vom 29. November 2018 publiziert worden.



Christian Luder
Gemeindeverwalter

Port, 29. November 2018